

IZG-SH Antrag zu den seit 2004 erfolgten Entlassungen
aus dem Landschaftsschutz durch die
Untere Naturschutzbehörde
des Kreises Schleswig-Flensburg seit 31.03.1967

Seite 32 - 34

Uwe Rohlfing
Grimsnis 1

24376 Kappeln

04642 9646760
0171 6432035
uredv@aol.com

Kappeln, den 10.01.2016

IZG-SH Antrag zu den seit 2004 erfolgten Entlassungen
aus dem Landschaftsschutz durch die
Untere Naturschutzbehörde
des Kreises Schleswig-Flensburg seit 31.03.1967

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, wie das Verfahren bei der Entlassung aus dem Landschaftsschutz beim Kreis Schleswig-Flensburg abgewickelt wird.

Ich stelle daher den Antrag nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein, Gesetz zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung (Informationszugangsgesetz) hier Gesetz vom 19.01.2012 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt 2012 Nr. 2 S. 89-95, auf Herausgabe folgender Informationen:

Ich bitte um Aushändigung aller Anträge zur Entlassung aus dem Landschaftsschutz der **Verordnung zum Schutze von Landschaftsstellen im Kreis Flensburg Land, hier „Flensburger Förde“ vom 31.03.1967 veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger vom 02.05.1967 Nr. 16.**

Hierbei bitte ich folgende Systematik einzuhalten:

- Antrag der Stelle (natürliche oder juristische Person) die die Entlassung aus dem Landschaftsschutz begehrt hat
- Die Begründung hierzu
- Die Abwägung hierzu
- Die entsprechende Kreisverordnung, die die o. a. Landesverordnung vom 31.03.1967 entsprechend geändert hat

Da es sich hierbei wohl nur um ein schlichtes Kopieren der Akten handelt, verzichtete ich ausdrücklich auf eine Akteneinsicht vor Ort.

Dazu zwei aktuelle Beispiele:

ENTNAHME VON FLÄCHEN AUS EINEM LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

Bau- und Umweltverwaltung Az.: 661.6.02.13.00

Kreisverordnung zur Änderung
der Landschaftsschutzverordnung „Flensburger Förde“

- 40. Änderungsverordnung –

Aufgrund des § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) wird verordnet:

Artikel 1

In § 1 der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Flensburg-Land (Landschaftsschutzverordnung „Flensburger Förde“) vom 31. März 1967 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Amtlicher Anzeiger S. 71), zuletzt geändert durch die Kreisverordnung (38. Änderungsverordnung) vom 11. November 2013 (Amtliche Bekanntmachung für den Kreis Schleswig-Flensburg auf der Internetseite) wird in Abs. 5 nach Nr. 24 folgender Text eingefügt:

„25. der Geltungsbereich des Bebauungsgebietes Nr. 46 „Klein Bremsberg“
der Stadt Glücksburg

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Internet für den Kreis Schleswig-Flensburg in Kraft. Vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Schleswig, den 17. Juni 2014
Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde
gez. Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat

http://www.schleswig-flensburg.de/media/custom/146_9020_1.PDF?1403239114

Bau- und Umweltverwaltung Az.: 661.6.02.13.00

Kreisverordnung zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung
„Flensburger Förde“

- 41. Änderungsverordnung –

Aufgrund des § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) wird verordnet:

Artikel 1

In § 1 der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Flensburg-Land (Landschaftsschutzverordnung „Flensburger Förde“) vom 31. März 1967 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Amtlicher Anzeiger S. 71), zuletzt geändert durch die Kreisverordnung (38. Änderungsverordnung) vom 11. November 2013 (Amtliche Bekanntmachung für den Kreis Schleswig-Flensburg auf der Internetseite) wird in Abs. 5 nach Nr. 25 folgender Text eingefügt:

„26. der östlich der Ulmenstraße gelegene Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Freienwillen“ der Gemeinde Langballig

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Internet für den Kreis Schleswig-Flensburg in Kraft. Vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Schleswig, den 11. August 2014

Kreis Schleswig-Flensburg Der Landrat Untere Naturschutzbehörde
gez.

Dr. Wolfgang Buschmann Landrat

http://www.schleswig-flensburg.de/media/custom/146_9314_1.PDF?1409218378

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Rohlfing', with a stylized flourish at the end.

Uwe Rohlfing

Grimsnis 1
24376 Kappeln
04642 9646760
uredv@aol.com